

II- 523 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK
Zl. 10.101/11-I/1/76
Parlamentarische Anfrage Nr. 170 der
Abg. Dr. Moser und Gen. betr. Truppen-
übungsplatz Seetaleralpe.

Wien, 1976 - 04 - 07

Herrn
Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

171/AB
1976 -04- 14
ZU 17011

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 170 welche die Abgeordneten
Dr. Moser und Genossen am 25. II. 1976, betreffend
Truppenübungsplatz Seetaleralpe an mich gerichtet
haben beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Das Raum- und Funktionsprogramm für den Ausbau des
A-Lagers des Truppenübungsplatzes Seetaleralpe
wurde 1973 dem Bundesministerium für Bauten und
Technik übermittelt. Ursprünglich war beabsichtigt,
die notwendigen Bauarbeiten im Jahre 1975 zu beginnen.
Da jedoch knapp vor der Fertigstellung der Planungs-
arbeiten vom Bundesministerium für Landesverteidigung
ein anderer, noch gar nicht im Bundesbesitz
befindlicher Bauplatz vorgeschlagen wurde, dessen
Sicherung überdies zusätzliche Aufwendungen
erfordert hätte, waren zeitraubende Verhandlungen

- 2 -

mit den zuständigen Vertretern des Landesverteidigungsressorts notwendig. Schließlich einigte man sich darauf, die Neubauten doch auf dem seinerzeit vorgesehenen Gelände zu errichten.

Zu 2:)

Im Jahre 1976 sollen die Bauarbeiten für 2 Mannschaftsgebäude und das zentrale Heizhaus in Angriff genommen werden. Der weitere Ausbau des Lagers ist im Anschluß an die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes geplant.

Zu 3:)

Für die erste Bauetappe werden einschließlich der Sonderfinanzierung etwa 70,0 Millionen Schilling erforderlich sein wobei die Baukosten dem Ersterer des Auftrages in 20 gleichen Halbjahresraten bezahlt werden. Der Ausbau über den 1. Bauabschnitt hinaus würde etwa weitere 80 - 100 Millionen Schilling incl. Sonderfinanzierung erfordern.

Zu 4:)

Keine.

Zu 5:)

In einzelnen Unterkunftsräumen des Kaderpersonals im Objekt 13 werden zur Zeit schadhafte Fußböden ausgewechselt und im Flur ein neuer Terrazzo-

./3

- 3 -

platterbelag verlangt. Außerdem wurden bereits schadhafte Türen durch neue ersetzt und die Elektroinstallationen gemäß den geltenden Vorschriften der ÖVE in Stand gesetzt. Auf Grund dieser Instandsetzungsmaßnahmen ist eine Beheizung der einzelnen Unterkunftsräume mit Elektroöfen möglich. Der Einbau einer Zentralheizung wurde weder von der Bundesgebäudeverwaltung II Graz noch vom Bundesministerium für Bauten und Technik zugesagt.

